

Magie und der böse Blick im Islam

Hassan Alaskari Arbid



QALAMOS

qalamos.de

Impressum

Text: Hassan Alaskari Arbid
Umschlag: Pascal Schöni
Buchsatz: Pascal Schöni

Herausgegeben von:
Qalamos e.V.
www.qalamos.de
info@qalamos.de

In Zusammenarbeit mit:
Gemeinschaft der Ahl al Bayt Schweiz GdAS
www.gdas.ch
info@gdas.ch

© 2021 Copyright by Qalamos

ISBN 978-3-9822939-2-9

وَالْقَلَمِ وَمَا يَسْطُرُونَ

*Und beim Schreibrohr und bei dem,
was sie niederschreiben!*

qalamo3.de

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	7
Allgemeine Hinweise für die Leser	10
Transkriptionstabelle	11
Definition von Siḥr	15
Sprachliche Definition	15
Fachspezifische Definition	17
Siḥr im Koran	21
Die Magier von Babel	21
Versbedeutung	22
Zurück zur Fragestellung	25
Die Knotenpuster	28
Eine berechtigte Frage	32
Die Magier des Pharaos	37
Siḥr im Ḥadīṭ	43
Siḥr ist verboten	46
Indem du Zauber löst	47
Die Zuneigung des Ehemanns gewinnen	49
Siḥr ist wahr	52

Gelehrtenmeinungen zur Realitätsfrage	55
Erste Meinungsgruppe	56
Zweite Meinungsgruppe	59
Dritte Meinungsgruppe	59
Allgemeine Fragen zum Thema Siḥr	61
Das Islamrechtliche Strafmaß für Siḥr	61
Spielerische Zaubertricks	62
Der böse Blick	65
Die Definition des bösen Blicks	66
Erklärungsansätze	69
Der böse Blick im Koran	77
Der Schaden eines Neiders	77
Der Ratschlag von Ya'qūb	78
Der Todesblick	79
Der böse Blick im Ḥadīṭ	87
Schlussfolgerung	91
Literaturverzeichnis	95

qalamos.de

Einleitung

Zauber, Magie und der böse Blick sind Begriffe, von denen jeder Muslim sicherlich mal gehört hat. Sei es, um sich vor dem Übel dieser verborgenen Phänomene zu schützen, weil man von Fällen im Freundes- oder Verwandtschaftskreis gehört hat oder aufgrund dessen, dass man sich selbst mal fragte, ob man nicht davon betroffen sei. Im sozialen Zusammenleben der Muslime jedenfalls sind diese Angelegenheiten allgegenwärtig. So lassen sich in vielen muslimischen Wohnungen Versabbildungen oder Elemente erblicken, die den Schaden von bösen Blicken bzw. der Magie abwehren sollen. Freundschaftsbeziehungen oder gar Ehebeziehungen werden von derartigen Themen teilweise stark beeinflusst. In geschätzt jedem muslimischen Dorf lässt sich eine Person finden, die sich als Anlaufstelle für magische Praktiken oder apotropäische Heilmethoden etablieren konnte. Für diese Leute hat diese Thematik sicherlich auch wirtschaftliche Relevanz. Aber auch in den verschiedenen Komponenten der Islamwissenschaften nehmen diese Themengebiete, allen voran Magie (*Sihr*), eine zentrale Rolle ein.

Für die Rechtswissenschaft (*Fiqh*) war Magie schon immer Gegenstand vieler juristischer Fragen und Abhandlungen auf zahlreichen Rechtsgebieten. Klassischerweise wird dieses Thema in der schiitischen

Rechtsprechung im Handelsrecht (*Makāsib*) aufgegriffen, wenn es die Klärung der Frage betrifft, ob es dem Muslim erlaubt sei, mit Magie zu handeln. Ist es gemäß islamischer Rechtsprechung gestattet, magische Praktiken beispielsweise in Form von Dienstleistungen beziehungsweise Behandlungsmethoden anzubieten? Ist es gesetzeskonform, die Magie in ihren wissenschaftlichen Zügen zu lehren oder zu erlernen? Ausgiebig diskutieren Rechtswissenschaftler dazu die uns vorliegenden Quellen und versuchen, auf die gestellten Fragen rechtliche Urteile zu finden. Auch im islamischen Strafrecht spielt Magie gelegentlich eine Rolle. Nämlich dann, wenn die Frage aufkommt, ob und inwiefern ein Magier für seinen verrichteten Schaden belangt werden kann. Von Rechtsgelehrten wird hierbei vor allem das islamrechtliche Strafmaß für die Anwendung von Siḥr ausgiebig disputiert.

Magie ist aber auch in der islamischen Systematischen Theologie (*Kalām*) ein vielfach diskutiertes Thema. Wenn etwa die Frage gestellt wird, ob ein Prophet und speziell unser Prophet Mohammad (*s*)¹ verzaubert werden kann bzw. tatsächlich behext wurde. Die Differenzierungsmerkmale von Magie und einem wahrhaftigen Wunder (*Mu'ǧiza*) werden in der traditionellen islamischen Theologie ebenfalls behandelt.

Gleichermaßen hat die Magie auch den Koranexegeten

1 Eine gängige Abkürzung für den Segenswunsch „Gott segne ihn und seine Familie und schenke ihm Frieden“ [sallā allāhu ‘alaihi wa ‘ala āli-hi wa-sallam], den Muslime vorzugsweise nach der namentlichen Erwähnung des Propheten als eine Respekterweisung gedanklich in den Sinn rufen oder aussprechen.

Diskussionsstoff geboten. Immerhin wird in einigen Versen des heiligen Korans explizit von *Siḥr* gesprochen. Da alle Disziplinen der Islamwissenschaften eng miteinander verstrickt sind, weisen die unterschiedlichen Komponenten gelegentlich Bezüge zueinander auf. So kann sich die Themenerörterung im Koran auf die Systematische Theologie und die Rechtswissenschaft auswirken.

Zauber (*Siḥr*) und der böse Blick (*'Ain*) spielen demnach sowohl im sozialen als auch im religionswissenschaftlichen Kontext eine beträchtliche Rolle. Daher drängt sich die zentrale Frage fast schon von selbst auf: Gibt es eine theologische Bestätigung bzw. Verneinung für die Wirklichkeit von *Siḥr* und *'Ain* oder haben sie ihren Ursprung lediglich im Aberglauben? Wie steht der schiitische Islam zu dieser Fragestellung? Genau dieser zentralen Frage soll in dem vorliegenden Text nachgegangen werden.